

MITGLIEDSCHAFTSANTRAG ZAHTJEV ZA ČLANSTVA

(Bitte leserlich und in Grossbuchstaben ausfüllen)



1) Persönliche Daten (Mann)		<input type="checkbox"/> Hauptmitglied
Vorname: _____	Pass/Ausweis-Nr. - : _____	
Name: _____	Familienstand: _____	
Akad. Titel: _____		
Namen der Eltern : _____	Ausübender Beruf: _____	
Geburtsort : _____	Sprachen: Bosnisch: <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> mittelstufe <input type="checkbox"/> grundlagen	
Geburtsdatum: _____	Deutsch: <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> mittelstufe <input type="checkbox"/> grundlagen	
Nationalität : <input type="checkbox"/> Bosnisch-herzegowinisch <input type="checkbox"/> Deutsch	Englisch: <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> mittelstufe <input type="checkbox"/> grundlagen	
<input type="checkbox"/> Andere _____	Andere: _____	

1) Persönliche Daten (Frau)		<input type="checkbox"/> Hauptmitglied
Vorname: _____	Pass/Ausweis-Nr. - : _____	
Name: _____	Familienstand: _____	
Geburtsname: _____		
Akad. Titel: _____	Ausübender Beruf: _____	
Namen der Eltern : _____	Sprachen: Bosnisch: <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> mittelstufe <input type="checkbox"/> grundlagen	
Geburtsort : _____	Deutsch: <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> mittelstufe <input type="checkbox"/> grundlagen	
Geburtsdatum: _____	Englisch: <input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> mittelstufe <input type="checkbox"/> grundlagen	
Nationalität : <input type="checkbox"/> Bosnisch-herzegowinisch <input type="checkbox"/> Deutsch	Andere: _____	
<input type="checkbox"/> Andere _____		

3) Adress- und Kontaktangaben	
PLZ: _____	Ort: _____
Straße und Hausnummer: _____	
Tel./Mobile -Nr.: _____	E-Mail: _____

4) Anzumeldende Kinder uner 18 Jahre (für weitere Kinder bitte zweites Formular benutzen)			
Vor- und Nachname :	Geburtsort:	Geburtsdatum:	Geschlecht
1. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Männl. <input type="checkbox"/> Weibl.
2. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Männl. <input type="checkbox"/> Weibl.
3. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Männl. <input type="checkbox"/> Weibl.
4. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/> Männl. <input type="checkbox"/> Weibl.

5) Mitgliedsbeiträge	
<input type="checkbox"/> Erwerbstätig / 20,00 EUR <input type="checkbox"/> nicht Erwerbstätig / 10,00 EUR <input type="checkbox"/> Schüler oder Student / 5,00 EUR	
<input type="checkbox"/> Ich leiste, wiederruflich, monatliche Zuwendung in Höhe von: _____ EUR	
<input type="checkbox"/> Ich bin bereit, den Verein in folgenden Bereichen tatkräftig zu unterstützen:	
(z.B. EDV, Organisation ver. Feste, techn. Unerst.) _____	

Mit untenstehender Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er/sie die Ziele und die Satzung der Islamischen Gemeinschaft Stuttgart e.V. anerkennt. Die Erhobene Daten werden ausschließlich zu internen Verwaltungszwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Sa svojim potpisom podnosilac zahtjeva prihvata statut Islamske zajednice Stuttgart e. V.. Prikupljeni personalni podaci se koriste isključivo za interne potrebe i neće biti prosjeđivani trećima.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Islamische
Gemeinschaft Stuttgart e. V.
Kesselstr. 27, 70327 Stuttgart

Telefon: 0711. 65 20 08 31
E-Mail: info@igstuttgart.de
www.igstuttgart.de
www.sadrvan.org

Amtsgericht Stuttgart Nr.: VR4927

BW Bank Stuttgart
IBAN: DE47 6005 0101 0002 0783 08
BIC: SOLADEST600



IGBD - ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT
DER BOSNIAKEN IN DEUTSCHLAND
Islamische Gemeinschaft Stuttgart e. V.
ist Mitglied des Dachverbandes (IGBD e.V.) -
Islamische Gemeinschaft der Bosniaken
in Deutschland e. V.

Islamische Gemeinschaft Stuttgart e. V.

Auszug aus der Satzung – Mitgliedschaft

§3 Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in 2 Gruppen:

- a) ordentliche Mitglieder
- b) Ehrenmitglieder

a) Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Bestimmungen der Satzung entsprechend in dem Verein aufgenommen worden sind.

Jeder kann Mitglied werden, sofern er Muslim ist und dieser Satzung zustimmt. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag an den Vorstand.

Der Aufnahmeantrag hat den Namen, das Alter und die Anschrift des Bewerbers zu enthalten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand innerhalb eines Monats nach Antragsstellung. Die Ablehnung seitens des Vorstands kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

b) Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die aufgrund ihrer außergewöhnlichen Dienste für den Verein, vom Vorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ihre Zahl ist nicht begrenzt. Sie sind beitragsfrei. Ehrenmitglieder können auch Nichtmuslime sein. Sie haben kein Wahlrecht und sind nicht wählbar. Sie haben das Recht in der Mitgliederversammlung ihre Wünsche und Vorschläge vorzutragen.

§4 Beendigung / Ruhen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss seitens des Vorstands. Die Mitgliedschaft kann auch ruhe gelegt werden.

2. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

3. Die Mitgliedschaft ruht, wenn dieser trotz Mahnung durch Einschreiben mit 4-wöchiger Frist zur Zahlung von 6 Monatsbeiträgen im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt trotz Ruhens unberührt. Gegen den Beschluss ist kein vereinsinternes Rechtsmittel gegeben. Nach Begleichung der Schulden, wird die Mitgliedschaft, wieder aktiv.

4. Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn das Mitglied wiederholt, vorsätzliche gegen die Hausordnung und Satzung, die Interessen des Vereins, sowie gegen Beschlüsse und Anord-

nungen der Vereinsorgane verstößt. Außerdem liegt ein wichtiger Grund vor, wenn ein Mitglied Taten begeht oder Aussagen macht, die prinzipiell gegen die islamischen Lehren gerichtet sind oder die friedliche islamische Co-Existenz zwischen den Mitgliedern zerstört. Gegen den Ausschlussbeschluss kann das betreffende Mitglied Einspruch einlegen. Der Einspruch ist dem Vorstand gegenüber mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung vorzulegen. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.

§5 Beiträge

1. Jedes Mitglied hat einen monatlichen Beitrag von € 20,- zu entrichten. Bei sozial schwachen Personen, Studenten, Schülern und Rentnern kann gegen Nachweis ein individueller, minderer Beitragssatz vereinbart werden.

2. Über die Änderung der Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluss.

§6 Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder

1. Jedes Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung eines Antrags an den Vorstand, Diskussion und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

2. Alle Mitglieder sind ferner berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und Einrichtungen des Vereins unter Einhaltung der Hausordnung zu benutzen.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins gefährdet werden, könnte. Die Mitglieder haben die Vereinssatzung und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.